

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Von Zu- und Abfuhr der Victualien.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

und an welchem Ort sie eingekauft/ erforschen und sehen/ auch daß dadurch kein Vortheil begangen/ und nach Gelegenheit die gewöhnliche Schätzung vorgenommen werden könne/ gleichfalls bey Verlust der Bretter. Ebener massen/ sol es auch mit den Pfosten/ Latten und anderm Holzwerck/ unverbrüchlich gehalten werden. Wie dann auch diß darbey zuerinnern/ wann einer oder der andere/ es seyn Händler/ Bauren oder andere/ auf ihren übermäßigen gesetzten Kauff und Gebot/ standhaftig verharren würden/ daß alsdann die Schätzung gebrauchet/ und nach Befundung/ ihnen untersagt/ nach denselben den Kauff zuverstatten/ und der sich verweigern würde/ in gebührende Straffe genommen werden soll. Wie hieson weitläufftiger in der Holz- und Forst- Ordnung am 10. Titul ist gehandelt worden.

Von Zu- und Abfuhr der Vitualien.

Es sollen zu Beforderung des gemeinen Nutzes/ die freye Ab- und Zufuhr / zu und von/ in und aus den Städten/ wie auch dero Benachbarten/ wann sie sich hinwider in gleichen Fällen/ der Gebühr bezeigen / keines weges gesperrtet/ son-